



Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaft an der  
Technischen Universität Graz

*Referat für bildungspolitische  
Angelegenheiten*

Rechbauerstraße 12/EG  
8010 Graz

bipol@htu.tugraz.at

An das

**Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft**

**A-1011 Wien, Stubenring 1**

**Tel.: +43/1/71100-0**

Ergeht auch an das

**Präsidium des Nationalrates**

**Betrifft: Stellungnahme der Hochschülerinnen- und  
Hochschülerschaft der Technischen Universität Graz zum  
Gesetzesentwurf "Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz"**

*Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen  
Universität Graz (TUG) bezieht wie folgt Stellung zum Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem ein Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz  
erlassen werden soll.*

## Vorbemerkung

Wir, die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Graz, sind grundsätzlich davon überzeugt, dass mit der Einrichtung einer „Innovationsstiftung für Bildung“ ein wichtiger Schritt hinsichtlich einer Novellierung und Innovation für das österreichische Bildungssystem gemacht wird. In weiterer Folge wird die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz als „wir“ bezeichnet.

## Stellung zum Gesetzesentwurf

### **ad Benennung des Gesetzes**

Im Sinne einer harmonischen Benennung dieses Gesetzes schlagen wir die Benennung dessen mit „Bildungsinnovationsstiftungsgesetz – BISG“ vor.

### **ad §3 „Zielerreichung“**

Im Gesetzestext geht nicht hervor in welcher Form innovative Bildungsziele erreicht werden sollen bzw. in welcher Form diese umgesetzt werden können. Sollte angedacht sein Ideen- und Umsetzungsvorschläge in Form von „strategischen Studien“ in das Bildungssystem zu implementieren, wäre es womöglich sinnvoller, Ergebnisse als idA. „Richtlinien zur Qualitätssicherung des österreichischen Bildungssystems“ zu veröffentlichen und kundzumachen.

### **ad §10 „Stiftungsvorstand“**

Eine „Innovationsstiftung für Bildung“ sollte unserer Ansicht nach eine unabhängige Einheit sein, welche den definierten Aufgaben nachkommt. Schließt man die Stiftung an die OeAD-GmbH an, beschränkt sich der Einflussbereich – in gewisser Weise – lediglich auf die Hochschulen. Unserer Meinung nach wäre es zielführend, hier eine unabhängige natürliche Person als Stiftungsvorstand zu bestellen.

### **ad §12 „Wissenschaftlicher Beirat“**

Im Text wird nicht definiert welche Qualifikation die Expertinnen und Experten mitbringen bzw. aus welchen Kreisen diese bestehen sollen. Weiters sollten die Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung – falls diese überhaupt vorgesehen ist – in diesem Teil beschrieben werden.

## Stellung zum Vorblatt

### **ad „Ziel 1: Beitrag zur Anhebung des Bildungsniveaus“**

Die Zielbeschreibung umfasst lediglich die „höhere“ Ausbildung der österreichischen Bevölkerung. Ein unserer Meinung nach erforderliches Ziel ist auch die Förderung der Lehrabschlüsse und von einem Lehrabschluss aus die Möglichkeiten der Weiterbildung. Die österreichische Wirtschaft benötigt nicht nur Akademiker, sondern sollte sich auch einer qualitativen Lehrausbildung erfreuen und eine qualitative Lehrausbildung fördern.

### **ad „Ziel 3: Erhöhung der Zufriedenheit mit dem österreichischen Bildungssystem“**

Wir können grundsätzlich auf unser Bildungssystem in Österreich sehr stolz und mit diesem auch sehr zufrieden sein. Die Möglichkeiten der Weiterbildung in allen verschiedenen Richtungen sind sehr breit gefächert. Das größere Problem sind die zum Teil fehlenden Begabtenförderungen schon in der Pflichtschulausbildung. Unsere Lehrpläne sind sehr umfangreich und umfassen leider auch sehr viele irrelevante Themen, gerade im Pflichtschulbereich. In unseren Lehrplänen sollte der Zugang zu alltäglichen Thematiken und Problemstellungen gefördert werden. Auch eine qualitative Lehrausbildung kann die Zufriedenheit des Bildungssystems erhöhen.

### **ad „Maßnahme 1: Einrichtung einer Innovationsstiftung für Bildung“**

Die Einrichtung einer „Innovationsstiftung für Bildung“ ist unserer Ansicht nach – wie im Text oben schon beschrieben – eine exzellente Möglichkeit, unser Bildungssystem aus einem weitreichenderen Blickwinkel zu überdenken. Im §12 „Wissenschaftlicher Beirat“ wird ein Expertengremium gebildet, dessen Aufgabe die Ideensammlung und Umsetzungsüberlegung ist. Dennoch kann und wird es hierbei sehr von Vorteil sein, in diesen Kreisen auch Vertreterinnen und Vertreter der direkt Betroffenen beizuziehen. Hieran denken wir an eine beratende Funktion der Landes- und Bundesschülervertretungen, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften diverser Universitäten und der Bundesvertretung.

**ad „Maßnahme 3: Förderung der Offenheit des Bildungssystems“**

Die Einrichtung einer Webplattform zum Sammeln von Ideen ist mit großer Wahrscheinlichkeit eine sehr gute Möglichkeit um ein breites Feedback aus allen Altersgruppen zu bekommen. Um einen umfangreichen Ideenkatalog daraus zu erhalten, bedarf es einer guten Publikation dieser Webplattform.

**Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Graz**

*Referent für Bildungspolitik*

**Florian Kubin**

florian.kubin@htu.tugraz.at

*Referat für Bildungspolitik (SB)*

**Maximilian Estl**

maximilianestl@htu.tugraz.at